



Sangerhausen, 08.06.2023

## Beschlussvorlage

BV/569/2023

|                    |                   |                     |            |
|--------------------|-------------------|---------------------|------------|
| <b>Erarbeiter:</b> | FD Stadtplanung   | <b>Erstellt am:</b> | 03.04.2023 |
| <b>Einbringer:</b> | Oberbürgermeister | <b>Status:</b>      | öffentlich |

**Gegenstand:**  
**Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023**

**Gesetzliche Grundlagen:**  
§§ 3 und 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

### Verweisungen und -beratungen

| Gremium                     | Beratung am:             |
|-----------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsleitungssitzung  | 19.04.2023<br>07.06.2023 |
| Ortschaftsrat Großleinungen | 13.06.2023               |
| Ortschaftsrat Obersdorf     | 19.06.2023               |
| Ortschaftsrat Riestedt      | 20.06.2023               |
| Ortschaftsrat Wolfsberg     | 20.06.2023               |
| Bauausschuss                | 21.06.2023               |
| Ortschaftsrat Gonna         | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Grillenberg   | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Lengefeld     | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Oberröblingen | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Rotha         | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Wettelrode    | 22.06.2023               |
| Ortschaftsrat Morungen      | 23.06.2023               |
| Ortschaftsrat Breitenbach   | 27.06.2023               |
| Ortschaftsrat Horla         | 27.06.2023               |
| Ortschaftsrat Wippra        | 27.06.2023               |
| Hauptausschuss              | 28.06.2023               |
| Stadtrat                    | 29.06.2023               |

### Begründung:

Im Jahr 2005 wurden die Orte Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Rotha und Wettelrode aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Sangerhausen, die Gemeinden Breitenbach, Großleinungen und Wolfsberg aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Roßla-Südharz sowie die Gemeinde Riestedt aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn in die Stadt Sangerhausen eingemeindet. 2008 kam noch die Gemeinde Wippra aus der Verwaltungsgemeinschaft Wipper-Eine hinzu. Somit besteht die Stadt Sangerhausen aus der Kernstadt und 14 Ortschaften.

Mit diesen Eingemeindungen hat sich die Stadt Sangerhausen einer großen Herausforderung gestellt. Zum einen versechsfachte sich die Fläche der Stadt. Das Stadtgebiet trägt nun zum überwiegenden Teil einen ländlichen Charakter. Die Stadtlandschaft weist zahlreiche wertvolle Schutzgebiete auf. Die eingemeindeten Ortschaften im offenen Siedlungsraum bringen ebenso wie die Kernstadt ihre jeweiligen Identitäten und Geschichten, baulich-räumlichen Strukturen, sozialen Milieus, Stärken und Schwächen sowie Entwicklungs- und Konfliktpotenziale in die gesamtstädtische Entwicklung ein.

Im Jahr 2008 wurden erstmalig Ortsteilportraits erarbeitet, um die jeweilige Ausgangssituation zu analysieren und Handlungsbedarf abzuleiten.

Die Ergebnisse flossen in den Flächennutzungsplan 2008 und in die bis dato letzte Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) aus dem Jahr 2009 ein.

Die Fortschreibung der Ortsteilportraits im Jahr 2014 galt bereits als Teilfortschreibung des ISEK.

In den aktualisierten Ortsteilportraits wurden

- ☐ eine Bilanz über die bisherige Entwicklung gezogen,
- ☐ die Planungen und Projekte auf den Grad der Umsetzung geprüft,
- ☐ die Handlungsbedarfe aus gesamtstädtischer und örtlicher Sicht aufgenommen,
- ☐ die Entwicklungsziele für die einzelnen Ortschaften aktualisiert, und
- ☐ Maßnahmenvorschläge für Gesamtstadt und Ortschaften unterbreitet.

Die nun vorgelegte Fortschreibung der Ortsteilportraits (Stand 05/2023) soll Bestandteil der geplanten Gesamtfortschreibung des ISEK werden.

**Finanzbedarf:**

|                           |      |  |
|---------------------------|------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |  |
|---------------------------|------|--|

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Nachbargemeinden für den Entwurf der Ortsteilporträts (Stand 05/2023) für die Dauer eines Monats.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**OT SGH 26.05.2023**